

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)

Haushaltspläne der Kommunen

Nach § 95 Gemeindeordnung/§ 57 Landkreisordnung hat der Gemeinderat (Stadtrat/Kreistag für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

In der Haushaltssatzung ist nach § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahrs jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Deshalb stelle ich der Landesregierung folgende Fragen:

1. In welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände beruhen die Angaben in der Haushaltssatzung 2020 hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres und des Vorjahres auf Schätzungen und nicht auf festgestellten Jahresabschlüssen der Vorjahre?
2. In welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände beruhen die Angaben in der Haushaltssatzung 2021 hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres und des Vorjahres auf Schätzungen und nicht auf festgestellten Jahresabschlüssen der Vorjahre?
3. In welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände beruhen die Angaben in der Haushaltssatzung 2022 hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres und des Vorjahres 2020 auf Schätzungen und nicht auf festgestellten Jahresabschlüssen der Vorjahre?
4. In welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände beruhen die Angaben in der Haushaltssatzung 2023 hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres und des Vorjahres auf Schätzungen und nicht auf festgestellten Jahresabschlüssen der Vorjahre?
5. In welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände beruhen die Angaben in der Haushaltssatzung 2024 hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres und des Vorjahres auf Schätzungen und nicht auf festgestellten Jahresabschlüssen der Vorjahre?
6. In welchen Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände beruhen die Angaben in der Haushaltssatzung 2025 hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres und des Vorjahres auf Schätzungen und nicht auf festgestellten Jahresabschlüssen der Vorjahre?

Anette Moesta